

Wichtige Informationen und Regelungen Musikschule Biberist A-Z



A

Absenzen

Absenzen sind stets rechtzeitig der Musiklehrperson zu melden. Die versäumten Lektionen wegen Abwesenheit der Schülerin resp. des Schülers werden nicht vergütet oder nachgeholt. Ausgefallene Lektionen infolge Krankheit der Lehrperson werden nicht nachgeholt. Andere Ausfälle seitens der Musiklehrperson werden in der Regel vor- oder nachgeholt.

Angebote

Instrument / Gesang			
Alphorn	Altblockflöte	Akkordeon	
Blockflöte	Cello	Cornet	
Euphonium	Gitarre klassisch Begleitgitarre	Harfe	
Klarinette	Klavier	Kontrabass	
Oboe	Posaune	Querflöte	
Saxophon	Schlagzeug	Schwyzerörgeli	
Sologesang	Trommel	Trompete	
Tuba	Ukulele	Violine	
Waldhorn			
Ensembles			
Chor	1. – 5. Klasse	kostenlos	
Windband	Für alle Musikschüler:innen ab ca. 2 Unterrichtsjahren	kostenlos**	
"Rock-Band" für Schulabgänger:innen	nach oblig. Schulzeit	kostenlos**	
"Ensembles individuell"	Für alle Musikschüler:innen, die ein Angebot buchen	kostenlos	
Unterricht / Kosten			
<input type="checkbox"/> 25 Min. Einzelunterricht CHF 590.00	<input type="checkbox"/> 40 Min. Einzelunterricht CHF 945.00	<input type="checkbox"/> 50 Min. Einzelunterricht CHF 1'180.00	<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht CHF 300.00

Hinweise

Folgende Instrumente werden sowohl im **Einzel-** als auch im **Gruppenunterricht** angeboten:
Akkordeon, Blockflöte, Begleitgitarre und Ukulele

Folgendes Instrument wird ausschliesslich im **Gruppenunterricht** angeboten:
Trommel

Der Eintritt erfolgt ab der 2. Klasse. Ein früherer Eintritt ist in Absprache mit der Leiterin Musikschule möglich.

**CHF 300.— sofern kein Angebot der Musikschule Biberist gebucht wird

Weitere Informationen unter: www.schulenbiberist.ch > Musikschule

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular der Musikschule. Die Anmeldungen neuer Schüler:innen werden an die Schulverwaltung gesandt. Diejenigen der Bisherigen werden der Musiklehrperson abgegeben. Die Anmeldung (auch für die "Ensembles individuell") ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Aus diesem Grund haben sich alle Schüler:innen jedes Schuljahr erneut anzumelden. Die angemeldete Schülerin resp. der angemeldete Schüler ist verpflichtet, den Unterricht zu besuchen und zu Hause zu üben.

Auftritte und Anlässe

Konzerte und sonstige Auftritte sind für Musikschüler:innen sehr wichtig. Sie geben Gelegenheit zum Musizieren – allein oder zusammen mit anderen Schüler:innen und Jugendlichen. Eltern und Angehörige, Freunde und Freundinnen sind eingeladen zuzuhören. Konzerte und Projekte, die durch die Lehrperson organisiert werden, sind für die Musikschüler:innen obligatorisch.

Ausschluss

Erweisen sich die Fähigkeiten einer Schülerin resp. eines Schülers als unzureichend, sind Fleiss, Betragen oder häufiges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht trotz Ermahnungen zu beanstanden, kann die Musiklehrperson den Ausschluss beantragen. Ebenso kann bei Nichtbezahlung der Musikschulkosten einen Ausschluss erfolgen.

Austritt

Die Anmeldung gilt als Vertrag für die Dauer eines Schuljahres. Für Anfänger gilt eine Probezeit bis zu den Herbstferien. Eine allfällige Abmeldung hat bis zu den Herbstferien schriftlich an die Leiterin Musikschule zu erfolgen. Die Probezeit ist kostenpflichtig. Es wird ein Semester in Rechnung gestellt.

B

Besuch Musikschule

Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler:innen der Volksschule und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, welche in der Gemeinde wohnhaft sind.

E

Eintrittsalter

Der Eintritt erfolgt in der 2. Klasse. Je nach Reife, Körpergrösse und Motorik variiert das Eintrittsalter. Ein früherer Eintritt ist nur in Absprache mit der Leiterin Musikschule möglich.

Eintritt

Im Verlaufe des Schuljahres können nur neuzuziehende Schüler:innen, die am bisherigen Wohnort bereits eine Musikschule besucht haben, aufgenommen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die zuständige Musiklehrperson über die nötige Kapazität verfügt. Der unterjährige Eintritt erfolgt in der Regel auf den Beginn des 2. Semesters.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden durch die Finanzverwaltung jeweils zu Beginn des Schuljahres Biberist in Rechnung gestellt.

In besonderen Ausnahmefällen können Eltern ein schriftliches Erlass-Gesuch an die Leiterin Musikschule stellen. Dieser Antrag wird danach von der Gemeinde überprüft, bevor durch den Gemeinderat entschieden wird.

Ensembles

Der Einzelunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren. Wir nennen Musikgruppen Ensembles. Es ist wünschenswert, dass möglichst viele Musikschüler:innen einem Ensemble beitreten. Je nach Jahresthema der Musikschule werden auch Projektensembles für eine begrenzte Zeit zusammengestellt, die sich auf einen Auftritt vorbereiten. Der Ensembleunterricht ist grundsätzlich kostenlos. Mitglieder des Ensembles "Rock Band" für Schulabgänger:innen bezahlen den Betrag für "Gruppenunterricht" von CHF 300.— pro Jahr, sofern sie nicht den Unterricht an der Musikschule Biberist besuchen.

G

Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule Biberist, haben sie Anrecht auf Geschwisterrabatt: Bei zwei Kindern 20%, bei 3 Kindern 30%, bei 4 und mehr Kindern 40% des Totalbetrages.

I

Instrumente

Die Miete oder Anschaffung von Instrumenten liegen in der Verantwortung der Eltern. Wir empfehlen, vor der Miete oder dem Kauf eines Instrumentes sich mit der zuständigen Lehrperson abzusprechen. Für alle Instrumente muss eine private Übungsmöglichkeit vorhanden sein, auch für Klavier (kein Keyboard).

Instrumente sollten erst nach der Eignungsabklärung in Absprache mit der Musiklehrperson gekauft oder gemietet werden.

Bei der Musikschule Biberist können keine Instrumente gemietet werden. Für alle Fragen rund um die private Instrumentenmiete stehen Ihnen die Musiklehrpersonen gerne zur Verfügung. Es gibt eine Instrumentenbörse, welche durch den Elternrat gegründet wurde. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.schulbiberist.ch > Elternrat

K

Kosten → siehe Angebote

S

Schüler:innenzuteilung

Nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt die Zuteilung der Schüler:innen an die entsprechende Musiklehrperson durch die Leiterin Musikschule.

Stundenplaneinteilung

Damit die Lehrpersonen den Stundenplan erstellen können, erwarten wir von den Schüler:innen Zeitfenster an mehreren Tagen und zu verschiedenen Tageszeiten. Der Unterricht kann auch an schulfreien Nachmittagen vereinbart werden. In Absprache mit allen Beteiligten, kann der Musikunterricht ausserdem während der Schulzeit stattfinden. Die Einteilung kann aus stundenplantechnischen Gründen eine gewisse Zeit dauern. Wir bitten Sie um Geduld.

U

Üben

Üben und musizieren zu Hause ist wichtig. Die Schüler:innen brauchen genügend Zeit, einen ruhigen Ort und die Unterstützung der Eltern.

Unterrichtsbeginn

Der Musikschulunterricht beginnt in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

Unterrichtsbesuche

Eltern und Interessierte sind jederzeit herzlich eingeladen, den Musikunterricht zu besuchen.

Z

Zusatzkosten

Zu den Elternbeiträgen (Unterrichtskosten) kommen nebst der allfälligen privaten Instrumentenmiete noch die Kosten für Noten (ca. CHF 50.—).